



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Einjähriges Jubiläum Ein herzliches Dankeschön an Dr. Donner!

Donnerwetter! Schon seit einem Jahr bereichert Dr. Donner unsere Stadt als engagierter Frauenarzt und wir könnten nicht dankbarer sein!

In der Gartenstraße 13b in 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn finden Sie Dr. Donner und sein wunderbares Team, das mit viel Herzblut und Einsatz für das Wohl der Patientinnen arbeitet. Ein großes Dankeschön an Dr. Donner und das gesamte Team für ihre fantastische Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz! Ein besonderer Dank gilt auch dem MVZ Bitterfeld-Wolfen, das die Praxis tatkräftig unterstützt und somit einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in unserer Region leistet.

Ich gratuliere herzlich zum einjährigen Jubiläum und wünsche der Praxis und dem Team um Dr. Donner weiterhin viele zufriedene Patientinnen!

Loth
Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz



ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9-12.00 Uhr und 13-17.30 Uhr
Donnerstag: 9-12.00 Uhr und 13-15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906-4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

Der Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Öffnungszeitn Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Nächster
Erscheinungstermin**
Freitag, 30. Mai 2025

Redaktionsschluss
Donnerstag, 15. Mai 2025

Anzeigenschluss
Dienstag, 20. Mai 2025,
9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 19.03.2025

Beschluss-Nr. 172-2024 Konzept zur Entwicklung des Betreuungsbedarfs in den Kindertagesstätten der Stadt Raguhn-Jeßnitz 2016-2047, Festlegung von Maßnahmen zur Fortführung einer bedarfsorientierten effizienten Kinderbetreuung. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Kindertagesstätte Bummi in Tornau vor der Heide zum 01.08.2025 zu schließen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Siegel

AUS DEM RATHAUS

Rathäuser in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn geschlossen!

Am **Freitag, 02.05.2025** und am **30.05.2025** sind die Mitarbeiter/innen der Stadt Raguhn-Jeßnitz aus organisatorischen Gründen in beiden Rathäusern am Standort Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) nicht zu erreichen.

gez. Loth
Bürgermeister

BAU- UND GRUNDSTÜCKSWERWALTUNG

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend den Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 1. Juni 2025 bis zum Ende März 2026

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im Au-

gust oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577/2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 10.02.2025

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

gez. Kölzsch
Geschäftsführer

HAUPTAMT

Information der Friedhofsverwaltung – Gestaltung der Grabstätten

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Raguhn-Jeßnitz waren, die innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Mit der Anmeldung der Beisetzung akzeptieren die Angehörigen die Rahmenbedingungen der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Bei der ab Mai 2025 stattfindenden Standfestigkeitskontrolle der Grabmale wird auch die Gestaltung aller Grabstätten überprüft. Es ist auf den Friedhöfen gemäß § 6 Abs. 3 Buchstabe p) der Friedhofssatzung **nicht gestattet**, Blumen, Pflanzen, Sträucher, Pflanzschalen, Vasen o. ä. Gegenstände auf den an die Grabstellen angrenzenden **Wegen und Durchgängen** neben der Grabumrandung zu **pflanzen oder abzulegen**.

Gemäß § 23 der Friedhofssatzung müssen alle Grabstätten entsprechend dieser Satzung hergerichtet und dauernd verkehrssicher Instand gehalten werden. **Verwelkte Blumen, Unkraut und Kränze** sind unverzüglich von den Grabstätten zu **entfernen** und an den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. **Wintergestecke** sind **nach der Frostperiode** unverzüglich von der Grabstätte zu **entfernen**.

Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten, Wege und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Bereits vorhandene **Bepflanzungen** dürfen **nicht über die Grabflächen (Grabeinfassungen) hinauswachsen** und eine **Höhe von 1 m nicht überschreiten**. Die Friedhofsverwaltung kann den Schnitt oder die Entfernung störender Gewächse anordnen.

Senkt sich die Grabstätte **ab** oder wird der **Grabumfass frei**, entstanden nach einer Bestattung oder im Laufe der Nutzungszeit, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, diese Fläche mit **Erde oder dergleichen aufzufüllen und zu begradigen**. Ausgenommen davon sind anonyme Urnengemeinschaftsanlagen und Wiesenurnengrabanlagen. Wir bitten um Beachtung. Die aktuelle Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz können Sie persönlich bei der Friedhofsverwaltung einsehen oder auf

der Homepage (<https://www.raguhn-jessnitz.de/de/satzungen-ortsrecht/friedhofssatzung-und-friedhofsgebuehrensatzung-der-stadt-raguhn-jessnitz.html>) nachlesen.

Zögern Sie nicht, die Sachbearbeiterin Friedhofswesen bei aufkommenden Fragen oder Hinweisen telefonisch (034906/ 412 13), per E-Mail (friedhofswesen@raguhn-jessnitz.de) oder persönlich zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu kontaktieren.

Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz ab Mai 2025

Grabsteine können durch Witterungseinflüsse und durch Einwirkungen bei der Nutzung und Pflege der Grabstellen ihre Standfestigkeit verlieren. Insbesondere, wenn der Boden nach dem Winter auftaut, können lockere Grabsteine zu einer ernstesten Gefahr für Friedhofsbesucher und Beschäftigte werden. Um Unfälle zu vermeiden, ist jeder Friedhofsverwalter im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Standfestigkeit von Grabsteinen mindestens einmal jährlich zu kontrollieren. **Aus diesem Grund werden sämtliche Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz nach der Frostperiode – geplant ab Mai 2025 - auf ihre Standfestigkeit hin überprüft.** Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen (Nutzungsberechtigten) verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Mangelnde Standsicherheit wird durch ein Hinweisschild auf dem Grabstein angezeigt (Aufkleber). Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungs-

maßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand des Grabmales trotz schriftlicher Aufforderung oder öffentlicher Bekanntmachung durch die Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten, erforderliche Sicherungsmaßnahmen in Auftrag zu geben.

Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen sowie durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird. Des Weiteren handelt ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Grabmale entgegen § 26 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht in gutem und verkehrssicherem Zustand hält. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Die Friedhofsverwaltung

ORDNUNGSAMT

Das Ordnungsamt informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass möchten wir Sie hiermit an die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht erinnern.

Zum Umfang der allgemeinen Reinigung gehören unter anderem:

Säubern von Straßen

Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere:

1. Fahrbahnen, einschließlich Radwege, Standspuren, Parkstreifen, Parktasche oder Parkplätze
2. Straßenrinnen
3. Gehwege
4. Grünflächen und Begleitgrün, sofern sie Bestandteil der öffentlichen Straße sind (z. B. Grünflächen und Anpflanzungen zwischen Fahrbahn und Gehweg)
5. Böschungen zu den Grünflächen und Begleitgrün zählen, sofern sie Bestandteil der öffentlichen Straße sind, insbesondere:
 - Grünflächen und Anpflanzungen zwischen Fahrbahn und Gehweg
 - Grünflächen und Anpflanzungen zwischen der Grundstücksgrenze des Reinigungspflichtigen und der öffentlichen Straße

Die Reinigung der Grünflächen umfasst einschließlich der Beräumung, die Beseitigung von Unkraut sowie die Beräumung von Unrat. Reinigungspflichtige sind Eigentümer, Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken. Ihnen gleichgestellt sind Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB und die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten. Zuwiderhandlungen können mit Verwarn- oder Bußgeldern geahndet werden. Ziel soll es sein, ein sauberes Stadt- und Gemeindebild zu erhalten sowie die Sicherheit auf unseren Straßen zu erhöhen.

Im Stadtgebiet gilt die zurzeit gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 16.09.2015.

Sollten Sie Fragen zur Straßenreinigungssatzung haben, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Sondernutzung und Straßensperrungen

Anträge auf Sondernutzung und / oder Straßensperrung werden teilweise sehr kurzfristig gestellt. Eine rechtzeitige Reaktion der Behörde bzw. eine Beteiligung von weiteren Behörden ist dadurch nicht gegeben. Daher wird an dieser Stelle noch einmal über die Vorgehensweise zur Beantragung informiert.

Sondernutzung

Sondernutzungen sind alle Nutzungen, wie Ablagerung von Baumaterial, Gerüste, Container, Plakatierungen, Werbe- und Hinweisschilder, Banner, „Blumenkübel“ usw., welche rechtzeitig bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde bzw. dem Ordnungsamt zu beantragen sind.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal auf die neue Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (gültig ab 2015) hingewiesen.

Als rechtzeitig gilt die Beantragung, wenn der **Antrag 14 Tage vor Maßnahmebeginn** gestellt wird.

Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt und werden abgelehnt.

Zuwiderhandlungen können mit Bußgeld von bis zu 5.000 € oder durch Anzeige beim Technischen Polizeiamt Magdeburg (Bußgeld und Punkte im Verkehrszentralregister) geahndet werden.

Straßensperrung

Straßensperrungen sind jegliche Sperrungen zwecks Baumaßnahmen, wie z. B. Hausanschlüsse, Kabelverlegungen, Haustrockenlegungen, Pflasterung von Randstreifen usw.

Sperrungen sind ebenfalls **14 Tage vor Maßnahmebeginn zu beantragen**.

Bei einer Vollsperrung kann sich diese Frist aufgrund von zu beteiligenden Behörden verlängern. Nicht fristgerechte Anträge werden nicht berücksichtigt und abgelehnt.

Zu widerhandlungen können auch durch Anzeige beim technischen Polizeiamt Magdeburg geahndet werden.

Ausnahmen

Ausnahmen zur Beantragungsfrist sind **nur in wenigen gerechtfertigten Fällen** möglich. (z. B. Gefahrenabwehr) Sollten Sie sich unsicher sein, ist es empfehlenswert, sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

Ihr Ordnungsamt

AUS DEN EINRICHTUNGEN

STADTBIBLIOTHEK RAGUHN

Neues aus unserer Stadtbibliothek

„Bücher sind die Hauptquelle unseres Wissens, das Sammelbecken von Glauben, Erinnerung, Weisheit, Moral, Poesie, Philosophie, Geschichte und Wissenschaft.“

(Daniel J. Boorstin 1914-2004 amerikanischer Historiker und Schriftsteller)

Der Frühling hat Einzug gehalten. In den Gärten wird schon fleißig gearbeitet und die Menschen freuen sich, wenn wieder alles grünt und blüht. Ostern und die Osterferien sind vorbei und für die Kinder beginnt wieder die Schule.

In der Bibliothek liefen Vorbereitungen für den Welttag des Buches, welcher am 23. April 2025 stattfand. Dieser Welttag des Buches wurde 1995 von der UNESCO zum Todestag von William Shakespeare und Miguel de Servantes ausgerufen. Viele Bibliotheken in über 100 Ländern beteiligen sich daran. Auch unsere Bibliothek war an diesem Tag für alle Interessierte geöffnet.

Erwachsene, Kinder und Jugendliche, wer Zeit hatte, konnte sich austauschen und etwas vorlesen. Leider sind unsere Möglichkeiten begrenzt, um mehr Aktionen an einem solchen Tag durchzuführen. Wer eine Leserratte ist, weiß ein Buch zu schätzen. Es ist, wie mit ihren Schöpfern, den Menschen, nicht auf die Kleidung, die sie tragen, kommt es an, nicht auf die Körpergröße, sondern darauf, was in den Büchern steht. Der Wert eines Buches liegt in seinem Inhalt. Unsere Bibliothek erhielt kürzlich ein Buchgeschenk vom Oberbürgermeister der Stadt Zeitz. Wir haben alle mal in einem Kinderwagen gelegen. Zum 200. Geburtstag „Kinderwagen für Millionen“ – die Erfolgsgeschichte aus Zeitz ist weltweit bekannt als Stadt der Kinderwagen. Ein sehr schönes Buch über die Stadt Zeitz sowie über die Geschichte der Kinderwagenindustrie.

Da wir auch mit dem Jugendclub und dem Heimat- und Kulturverein Raguhn zusammenarbeiten, noch eine Information für Interessierte. Am 10.05.2025 findet die Ausstellungseröffnung „Raguhner Neustadt, Siedlungen, Bad und Sportplatz“ in den Räumen des Heimat- und Kulturvereins statt. Für die Kinder und Jugendlichen kann man unseren Jugendclub sehr empfehlen.

Zum Schluss möchte ich noch die Kinder aus unserer Grundschule, welche sich im vergangenen Jahr in der Bibliothek angemeldet hatten und Bücher ausgeliehen haben, bitten, diese wieder zurückzubringen, wer es noch nicht getan hat. Man könnte auch wieder andere Bücher ausleihen.

Wir wünschen allen eine schöne Frühlingszeit und bleiben Sie gesund.

Gabriele Rathgeber und Simone Köckeritz



Ich bin für Sie da ...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt)

In unserer heutigen Zeit sind die Aufgaben der Feuerwehren vielseitig und gehen weit über die traditionelle Brandbekämpfung hinaus. Ihr unermüdlicher Einsatz im Ernstfall ist für die Gesellschaft unverzichtbar und höchst anerkennenswert.

Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit, Zuverlässigkeit sowie gegenseitiges Vertrauen sind gelebte Wirklichkeit in unseren Wehren. Zugleich sind Sie ein unverzichtbarer Teil unserer örtlichen Gemeinschaften – ein guter Grund, die Ortsfeuerwehren in unserem Amtsblatt vorzustellen.

Unsere Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) stellt sich vor

Gegründet im Jahre 1868 ist die Freiwillige Feuerwehr Jeßnitz (Anhalt) bis zum heutigen Tag zu einer einsatzstarken Wehr mit derzeit 44 Einsatzkräften herangewachsen. Mit dem Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gemeinden Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide zählt diese Ortswehr seit 2010 zum festen Bestandteil der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Unter der Leitung von Frank Steurer als Ortswehrleiter und seinen beiden Stellvertretern, Maik Fratzke sowie Steffen Krause, finden jeden **Donnerstag** in der Zeit von **18:30 – 20:30 Uhr**

Ausbildungsdienste in der Leopoldstraße 23, 06800 Raguhn-Jeßnitz statt. Gern gesehen sind jederzeit auch Bürgerinnen und Bürger, die sich über die Arbeit und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr informieren möchten.

Die Kinder und Jugendabteilung der Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) stellt mit ihren 26 Mitgliedern, unter der Leitung von Melanie Schmidt und Tim Vogel, eine von vier Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Kinder ab 6 Jahren sind jeden **Freitag** (ausgenommen an Feiertagen und in den Ferien) von **16:00 – 17:00 Uhr** eingeladen, am Dienst teilzunehmen.

Die **Jugendfeuerwehr** trifft sich **jeden Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** (ausgenommen an Feiertagen und in den Ferien).

Durchschnittlich fahren die Jeßnitzer Kameraden 40 – 50 Einsätze im Jahr. Für ihre Einsätze stehen ihnen 2 Löschfahrzeuge sowie ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung. Weiterhin ist die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) im Fachdienst ABC tätig, wo sie unter anderem bei Großschadenslagen oder Einsätzen mit besonderen Gefahrenstoffen auch überörtlich tätig werden kann.



AUS DEN VEREINEN

Der Heimat- und Kulturverein Raguhn lädt ein zur Ausstellungseröffnung:



Raguhner Neustadt (Siedlungen, Bad, Sportplatz...)

am Samstag, 10.05. von 14:00 bis 18:00 Uhr

in die Begegnungsstätte Mühlstraße 8 (PERA).

**Es gibt Kaffee
und leckeren Kuchen.**



Der Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V. lädt ein



Einladung in den Gutspark
Altjeßnitz

am 11. Mai 2025, 14.30 Uhr

Muttertagsveranstaltung
mit dem Volkschor „Muldeklang“
unter Leitung von Sybille
Lauterwald

Heimatverein Priorau e.V. informiert

Unser **Heimatmuseum** in Priorau, LPG-Hof 3, hat bis September jeden 1. Samstag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Zur gleichen Zeit öffnen wir für Sie auch die **Kirche** in Priorau. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.



Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2958

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.

Sechs neue Abfallbehälter für die Ortschaft Thurland mit Kleinleipzig

Im Herbst 2024 war es endlich soweit. Als Vorsitzender des Vereins Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V. und in Absprache mit dem Ortschaftsrat Thurland haben wir dafür gekämpft, dass wir sechs neue Abfallbehälter für die Ortschaft Thurland mit Kleinleipzig erhalten. Es wurde Kontakt zur Firma Enertrag SE aufgenommen und diese haben sich bereit erklärt, sechs Abfallbehälter in Höhe von über 2.000 Euro voll zu finanzieren. Daraufhin haben wir unsere ortsansässige Firma Metallbearbeitungsservice, Inhaber Sven Kersten beauftragt, diese Abfallbehälter über einen Lieferanten zu erwerben. Aus Kostengründen wurde kein VA genommen, sondern verzinktes Stahl mit einer orangen Pulverbeschichtung. Als es um den Aufbau und die Standorte ging, haben wir den Bauhof der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit einbezogen. An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei der Enertrag SE, Metallbearbeitungsservice Kersten und dem Bauhof der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die tolle Zusammenarbeit, Ausführungen und die finanzielle Unterstützung bedanken. Auf Wunsch des Ortschaftsrates wurden an den zwei Bushaltestellen in Thurland ebenfalls noch jeweils ein Abfallbehälter durch die Mitarbeiter des Bauhofes angebracht, welche von der Stadt Raguhn-Jeßnitz finanziert wurden. Wir hoffen somit einen Teil zur Sauberkeit beigetragen zu haben und das Ortsbild etwas sauberer zu gestalten. Die vergangene Zeit hat uns recht gegeben und diese werden sehr gut von der Bevölkerung angenommen.

Im Namen des Vereins Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.

Ihr Nils Naumann

Vorsitzender Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.



VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Mai 2025

Mai 2025

01.05.2025 10:00 Uhr	Retzau Dorfplatz	Maifeier	Heimatverein Retzau e. V.
03.05.2025 14:00 Uhr	Raguhn Schützen- platz	Frühjahrspokal Ordonnanz	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 Raguhn e. V.“
11.05.2025 14:30 Uhr	Altjeßnitz Gutspark	Muttertagskonzert mit dem Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz	FV Irrgarten Altjeßnitz e. V. – Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz e. V.
18.05.2025 14:30 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Straße	Prüfungen	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
29.05.2025 09:00 Uhr	Raguhn Feuerwehrdepot	Männertag	Feuerwehrverein „Florian Raguhn e. V.“
29.05.2025 09:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Klei- ne Gasse	Männertag	Wasserwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
29.05.2025 09:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Jahnsportplatz	Männertag	Sportgemeinschaft Jeßnitz (Anhalt) e. V.
29.04.2025 10:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gerätehaus Feuerwehr	Tag der offenen Tür – Christi Himmelfahrt	Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
29.05.2025 10:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gelände Kanuclub	Männertag	Kanuclub Jeßnitz/Anhalt e. V.
31.05.2025 14:00 Uhr	Raguhn Schützen- platz	Männertagspokal Wurfscheibe	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 Raguhn e. V.“

AUS DER WIRTSCHAFT

Pressemitteilung EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

„Digitalisierung als Chance: Start 4. Wettbewerbsrunde Ende Mai/Anfang Juni“

Update zu demnächst startenden Förderprogramm!

Die Digitalisierung stellt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor vielfältige Herausforderungen, bietet jedoch enorme Chancen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, unterstützt das Land Sachsen-Anhalt mit dem Förderprogramm „**Digital Innovativ**“ gezielt die Konzeption und Umsetzung investiver Digitalisierungsprojekte. Dazu zählen insbesondere die Digitalisierung unternehmensinterner Abläufe und Services, auf Außenwirkung bezogene digitale Vorgänge, Marketing- und Vertriebsstrategien sowie die Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit. Ein Zuschuss von 50 Prozent, max. 70.000 Euro auf das förderfähige Digitalisierungsvorhaben, ist möglich.

Die Antragsunterlagen für die nächste Wettbewerbsrunde stehen bereits zur Verfügung – jetzt ist der ideale Zeitpunkt, um mit den Vorbereitungen zu beginnen! Eine gründliche Planung, gemeinsam mit unseren Förderexperten, zahlt sich aus, denn

die offizielle Einreichung der Bewerbung zur Abgabe eines Förderantrags startet voraussichtlich schon Ende Mai/ Anfang Juni. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich im Vorfeld kostenfrei beraten!

Informationen dazu und mehr zum Sprechtag im Haus der Wirtschaft!

Am 13.05.2025 bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen (Haus der Wirtschaft) eine kostenfreie und umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, Existenzgründer und Kommunen an.

Eine vorherige telefonische Anmeldung über die EWG Anhalt-Bitterfeld ist notwendig!

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Tel.: 03494 6579 126

Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Adresse: Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinden für Ausgabe Mai 2025

Wir feiern 75 Jahre Posaunenchor Raguhn



Raguhn! Am 24. und 25.05.2025 wird es nicht leise werden in der Kirche St. Georg in Raguhn. Der Posaunenchor feiert an diesem Wochenende sein 75-jähriges Jubiläum. Dazu sind alle

recht herzlich eingeladen. Am Sonnabend, 24. Mai, um 17.00 Uhr ist Gelegenheit für alle zum gemeinsamen Musizieren. Der Posaunenchor mit Unterstützung der Ökumenischen Kantorei führen das Volksliedersingen an. Anschließend möchten wir in geselliger Runde den Abend ausklingen lassen. Weiter geht es dann am Sonntag, 25. Mai, um 11 Uhr mit einem Festgottesdienst. Dieser wird musikalisch von Bläsern aus ganz Anhalt gestaltet. Weitere Veranstaltung im Rahmen des Jubiläumsjahres: 9. August 2025, 18.00 Uhr Serenade im GutsPark von Altjeßnitz. Zum Abschluss des Jubiläumsjahres ist eine Adventsmusik in Vorbereitung.

In Vorfriede auf das Jubiläum grüßt, Dana Moriben (Leiterin Raguhner Posaunenchor)

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein:

Sonntag, 04.05., 10.00 Uhr

Gottesdienst Thurland

Sonntag, 11.05., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Jeßnitz

Freitag, 16.05., 15.00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung 150 Jahre Neubau Kirche Bobbau mit Geburtstagsständchen

Sonntag, 18.05., 17.00 Uhr

Abendgottesdienst mit Ökumenischer Kantorei, Bobbau

Donnerstag, 22.05., 09.30 Uhr

Andacht Seniorenwohnen, Raguhn

Sonnabend, 24.05., 17.00 Uhr

Musizieren zum Jubiläum 75 Jahre Posaunenchor, Raguhn

Sonntag, 25.05., 11.00 Uhr

Festgottesdienst zum Jubiläum Posaunenchor, Raguhn

Donnerstag, 29.05., 10.00 Uhr

Gottesdienst zu Himmelfahrt, Thurland, anschl. Gemeindefest
Wir feiern Jubelconfirmation 2025: am 27.09., 13 Uhr, in der Kirche Thurland, am 28.09., 10 Uhr, in der Kirche Priorau und am 26.10. in der Kirche St. Georg Raguhn.

Folgende Jahrgänge sind herzlich eingeladen: 1974 und 1975; 1964 und 1965; 1959 und 1960; 1954 und 1955

Da unsere Adresslisten der Jubilare durch Heirat, Umzug u. ä. nur unvollständig sind, bitten wir um Meldungen im Regionalbüro, damit alle Jubilare eine Einladung erhalten können. Dankeschön!

Evangelische Kirchengemeinden, Regionalbüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN**Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn**

Jeden Mittwoch **8.30 Uhr** **Gottesdienst**
Außer Mi., 21.05.: **14 Uhr** **Gottesdienst**

anschließend Seniorennachmittag

Nach dem großen Fest der Christenheit

Die Osterfeiertage sind vorbei. Wir haben „Halleluja“ gesungen und haben die Auferstehung gefeiert. Es war ein Fest zum Jubilieren. Und jetzt – ist alles vorbei. Ist wirklich alles vorbei? Das wäre schade, denn eigentlich wurde Ostern das Tor zum Leben geöffnet, und deshalb feiert die Kirche jeden Sonntag ein kleines Osterfest. Das alles ist für Christen eine frohmachende Symbolik.

Freude, Frohsinn, Hoffnung und Zuversicht braucht es, um glücklich leben zu können. Angst und Perspektivlosigkeit sind keine Hoffnungsträger. Sie machen traurig, bitter und krank und verbreiten sich in unserer Gesellschaft leider immer mehr. Lassen Sie sich davon nicht einfangen. Genießen Sie jeden Tag, zumal uns jetzt die Natur mit ihren herrlichen Farben und Formen ein Geschenk macht.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen nachösterlichen Frühling. Feiern Sie das Leben!

D. Hille

— Anzeige(n) —